

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 10 (1934)
Heft: 22

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürcher Illustrierte

Druck und Verlag: Conzett & Huber, Zürich und Genf



Aufnahme Seidel

Die frische Gruppe

Aufnahme vom Nationalen Armeegepäckmarsch Frauenfeld-Wellhausen-Hüttlingen-Bußnang-Weinfeld-Märstetten-Wigoltingen-Pfyn-Felben-Frauenfeld: 41 km. Etwa 300 Mann haben sich beteiligt. Unsere Aufnahme ist kurz vor der Verpflegungsstation Stelzenhof gemacht, auf halber Strecke. Also immerhin nach etwa 20 km Marsch. Die drei Mann geben ein schönes Bild frischer Kraft und Entschlossenheit.



Die Grenzwa

Wie einst zur Zeit des großen Krieges wir als neutraler Staat unsere Grenzen bewachten, so ist England genötigt, in dem gegenwärtigen arabischen Krieg zwischen Ibn Saud und dem Imam Jahia sein Protektoratsgebiet Aden zum Schutze gegen Uebertritte zu sichern. Es tut das mit besonderer Umsicht mit Hilfe einer gut bewaffneten Eingebornentruppe. Unser Bild zeigt die Mannschaft eines Grenz-Wachpostens an der jemenitischen Grenze.



Nr. 008226 *

Gebührenpflichtige Verwarnung.

Herrn *Gaul Eisner*
 Frau
 Fräulein

in *Berlin N. 15*
Sapfenauerstr. 41

Sie haben am heutigen Tage in *Berlin S. 468*
Verwarnung
über Fußgänger
gegen die Verkehrsordnung
verstoßen

Wegen dieser Abertretung werden Sie hiermit nachdrücklich mit dem Hinweis verwarnt, daß im Wiederholungsfalle eine Strafe festgesetzt wird.

Berlin *S. 48*, den *23. 5. 34*.

Der Polizeipräsident in Berlin

(Stempel)
 Polizeipräsident in Berlin
 15. 04. 1934

Gebühr: 1,— RM ist gezahlt.

Sollen wir das auch einführen? In Berlin gibt es eine neue Verkehrsordnung. Der Schupomann hat vom Fiskus einen Schreibblock in die Hand gedrückt bekommen, der Vordrucke für eine gebührenpflichtige Verwarnung enthält. Wer als Autofahrer, Radfahrer oder Fußgänger sich gegen die Verkehrsordnung in nicht allzu schwerer Weise vergeht, wird nicht mehr vom Verkehrspolizisten ausgezankt, sondern gebührenpflichtig verwarnt. So ein Zettel kostet eine Mark und ist bar zu bezahlen.



Dr. Nabuco de Gouvea
 der neue brasilianische Gesandte in Bern.
 Aufnahme Rohr



Fürsprech Hans Allenbach
 ist an Stelle des zurückgetretenen Professors Nippold zum Präsidenten des Obersten Saengerichtshofes ernannt worden.
 Aufnahme Induto



† **Giuseppe Beria**
 1922-32 Mitglied des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes, das er 1926/27 präsidierte, starb 64 Jahre alt in Lugano.



† **Charles de Courten**
 langjähriges Mitglied des Walliser Kantonsgerichtes und Oberstleutnant der Infanterie, starb 64 Jahre alt in Sitten.